

Crippig. Die Bestung...
erscheint täglich Abends.
zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Rthl. —
Anfertigungsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. München. Landtag. * Dresden. Jubelfest der Vermählung des Prinzen Johann. † Hannover. Die Wesseler-Sammlungen. — Der Magistrat von Hannover. — Sicherheitsmaßregel in Mainz.

Preußen. * Berlin. Die englische Verfassung. — Die Lünings'sche Sache.

Oesterreich. Der Kaiser. Die ungarische Ständetafel.

Spanien. Die Eröffnung der Cortes. Die Civilliste der Königin.

Großbritannien. Das Parlament. Das Morning Chronicle zur Eröffnung des Parlaments. Lord J. Russell. Association gegen das Geldsystem. Dr. Hampden. Dr. Philpot. Die Universität Cambridge. Sir J. Davis. Die elektrotelegraphische Verbindung zwischen London, Liverpool und Manchester. Der Polenball. Tabackschmuggel. Der Schiffbruch des Whitney. Feuer. Espartero. Judentaufe. Irische Gewaltthatigkeiten. Das Pächterrecht.

Frankreich. Die Zeitungen. Die Postverbindung zwischen Paris und London. Proceß gegen eine Diebesbande. Colonialbanken. Schiffbruch.

Niederlande. Die Generalstaaten.

Schweiz. Die Großmächte. * Crippig. Neuenburg und die Schweiz. — Die provisorische Regierung von Freiburg. Freiburg. Belagerungsstand. Die Jesuiten. Correspondenzen. Die Landstürmer. — Oberst Bundi in Freiburg. Freiheitsbaum. Vergiftete Kugeln. — Die französische Gesandtschaft. — Ein polnischer Offizier. — Luzernerischer Parlamentsair. — Obergeneral Dufour. Chur. Einbruch der Urner in den Canton Tessin. — Platzcommandant Rieter in Solothurn. — Gährung in Genf. — Die eidgenössischen Truppen beim Anmarsch auf Freiburg.

Italien. Die Vorgänge in Fivizzano. * Rom. Der Fürst Granatelli. Feste in Sardinien. Die dortige Censur. Die Staatsconsulata. Ernennungen. Rom. Die Consuln. — Der österreichische Botschafter. — Das Ministerium in Neapel. — Verhaftungen in Neapel. — Graf Bresson.

Wissenschaft und Kunst. Mendelssohn-Bartholdy.

Handel und Industrie. * Crippig. Börsenbericht. London. Das Banksystem. Börsengerüchte. — Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. — Berlin.

Unzünftigungen.

Deutschland.

München. Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten in der Finanzangelegenheit, wie er lithographirt an die Kammer der Reichsräthe gelangte, lautet: „Die Kammer der Abgeordneten hat sich über den, von dem königl. Finanzministerium an sie gebrachten Gesetzentwurf in obenbezeichnetem Betreff, durch ihren vereinigten zweiten und vierten Ausschuss Vortrag erstatten lassen, hierüber in ihrer 10.—17. Sitzung umständlich Berathung gepflogen, und sofort den Beschluß gefaßt: „daß dieser Gesetzentwurf unter nachstehenden Modificationen anzunehmen sei: 1) An die Stelle des Art. I. sollen nachstehende Artikel gesetzt werden. (Hier kommt wörtlich das bereits in Nr. 325 Mitgetheilte.) 2) An die Stelle des Art. II. sollen nachfolgende Artikel gesetzt werden. Art. VII. In Rücksicht möglicher Sicherung der ältern Staatsgläubiger vor Verlusten ist die bisher contrahierte Staatsschuld von der behufs des Eisenbahnbaues fernerhin aufzunehmenden vollständig zu scheiden und der alten Schuld die ihr durch die Gesetze vom 11. Nov. 1825 und 28. Dec. 1831 zugewiesene Dotation der Tilgungskasse (mit Einschluß ihres Guthabens an die Pensions-Amortisationskasse) ausschließlich zuzuwenden. Art. VIII. Dem nächsten Landtage soll ein Gesetz über das Verhältnis der von der Staatsschuldentilgungsanstalt bisher zum Eisenbahnbaue aufgenommenen 3/2proc. Schuld vorgelegt, und die der Eisenbahnschuld durch Art. III. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 (den Ausbau der Ludwig-Süd-Nordbahn betreffend), dann durch Art. V. des Gesetzes de eodem (den Bau einer Eisenbahn von Pichtenfels an die Reichsgrenze bei Koburg betreffend) und durch Art. V. des Gesetzes de eodem (den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze betreffend) zugesicherte Tilgungsdotation ermittelt werden. 3) Als Art. IX. soll der Art. III. des Gesetzentwurfs unverändert beibehalten werden. Ferner hat die Kammer der Abgeordneten folgenden Wünschen und Anträgen ihre Zustimmung erteilen zu sollen geglaubt. 1) Es möge Se. königl. Maj. in verfassungsmäßigem Wege gebeten werden: „die Revision des Eisenbahnsystems mit Rücksichtnahme auf eine kürzeste Schienenverbindung von Nürnberg nach Pilsen und Böhmen anzuordnen, sodann die baldige Vorlage eines allgemeinen bairischen Eisenbahngesetzes und die dazu erforderlichen Erhebungen und technischen Vorarbeiten anzubefehlen, endlich die bereits gesetzlich festgestellten Eisenbahnen mit möglichster Beschleunigung der Vollendung zuführen zu lassen“. 2) Se. Maj. wolle allergnädigst verfügen: „daß bis zur Erlassung eines allgemeinen Gesetzes über Ablösung der Dominicalgefälle die dem Staate gehörenden ständi-

gen und unständigen, grund-, gericht-, zins- und zehentherrlichen Gefälle in Geld und in Getreide nach billigem Maßstabe ablösbar und die dafür eingehenden Summen dem Eisenbahnbaue zuzuwenden seien“. 3) Se. Maj. seien allerehrfurchtsvollst zu bitten: „gemessene Befehle zur Vermeidung alles Luxus bei den Kunstbauten, namentlich bei den sogenannten Hochbauten zu erteilen, dieselben vielmehr nur auf das dringendste Bedürfnis der Gegenwart zu beschränken und alle Kräfte auf die möglichst schnelle Vollendung und baldige Inbetriebsetzung kürzerer zusammenhängender Strecken zu verwenden“. 4) „daß die Förmlichkeiten der Anlage von Geldern bei der Schuldentilgungsanstalt möglichst vereinfacht, die dadurch nöthig werdenden Sendungen portofrei bewirkt und das Porto von Coupons der bairischen Staatsschuld auf denselben Portofaß wie jenes der Banknoten herabgesetzt werden möge.“ 5) Es wolle an Se. königl. Maj. die allerehrfurchtsvollste Bitte gestellt werden: „Bei Realisirung der Anleihe zu 4 Proc. auch kleinere Partiaien, als bisher geschehen, und zwar bis herab auf den Betrag von 20 Fl., emittiren zu lassen.“ 6) Es möge Se. Maj. gebeten werden: „Die Schuldentilgungskasse zu ermächtigen, auf Ansuchen der Sparkassen statt der bisherigen 3 1/2proc. Obligationen 4proc., nur im Wege der allgemeinen Verlosung oder nach einer sechs Monate vorausgegangenen Aufkündigung von Seiten der Staatsschuldentilgungskasse heimzahlbare Obligationen auszustellen.“

München, 20. Nov. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 19. Nov. kam in Berathung die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe auf den Antrag: daß noch auf diesem Landtag ein Gesetzentwurf über die Behandlung neuer Gesetzbücher vorgelegt werden möchte. Es wurde von mehreren, namentlich pfälzischen Mitgliedern der Einwurf gemacht, daß der reichsräthliche Beschluß für Wegfall der Worte: „die diesseitigen sieben Kreise“ Bedenken erregen könnte, und daß es besser wäre, den Antrag ganz fallen zu lassen, da man ohnedies die Vorlage auf den nächsten Landtag aufschieben wolle. Die Kammer zog, in Uebereinstimmung damit, den Antrag zurück. So bedeutsam als erfreulich waren bei dieser Verhandlung die Erläuterungen, die vom Ministerliche ausgingen. Der Ministerverweser Febr. v. Zu-Mhein gab die beruhigendsten Versicherungen über den Ernst der Regierung, den Ständen so bald als irgend thunlich eine Gesetzgebung vorzulegen, welche die allgemeinen Klagen des Landes über die Rechtspflege zu beseitigen bezwecke. Die Institutionen der Pfalz anzutasten liege nicht im entferntesten in den Absichten der Regierung. Was die Kammer der Reichsräthe betreffe, so habe diese auf keine Weise die Nothwendigkeit der Trennung der Justiz von der Verwaltung in Zweifel ziehen wollen. Mit derselben Begeisterung wie in der Kammer der Abgeordneten sei dort der Gedanke der neuen auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gebauten Gesetzgebung als eine Forderung der Zeit begrüßt worden. Der königl. Commissar v. Mositor fügte interessante Betrachtungen über das in den deutschen Regierungen erwachte Bestreben gemeinsamer Gesetzgebung bei, wovon die eben vor sich gehenden Berathungen über das Wechselrecht einen Beleg geben. (A. 3.)

*** Dresden, 21. Nov.** Der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, und seine Gemahlin Amalie, geborene Prinzessin von Baiern, feierten heute den Tag ihres fünfundsiebenzigjährigen Ehejubiläum. Wenn die Feier eines solchen Festes, welchen Lebenskreisen die Betheiligten auch angehören mögen, zu Gefühlen des Antheils anregt, so wird diese Theilnahme eine erhöhte und erweiterte werden, ist sie theuern Häuptern eines hochgeliebten Fürstenhauses geweiht, und wird eine um so bewegtere sein, wenn das erhabene Paar, dem sie gilt, in jeglichen Beziehungen das edelste Vorbild des beglücktesten, durch alle Tugenden geheiligten und gefestigten Familienlebens bietet. Darum war der Antheil an dem Feste, welches nach ausdrücklichem Wunsche des Jubelpaares ohne rauschende Zeichen still im Familienkreise gefeiert wurde, ein allgemeiner, in allen Gemüthern empfundener. Tags vor dem Feste nahm das Jubelpaar die Beglückwünschungen der hiesigen Behörden und der aus den Provinzen gekommenen Deputationen entgegen. Am Abend trafen der König und die Königin (Zwillingschwester der Prinzessin Johann) von Preußen hier ein. Die den Hof Besuchenden hatten am Vormittag Zutritt. Nach Empfang der Glückwünsche nahm das Jubelpaar an dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche, wo auch der König und die Königin gegenwärtig, Antheil. Nach der Predigt, deren Inhalt sich vorzugsweise an die Feier des Tages knüpfte, begann unter dem vollen Geläute der Glocken und unter Polanenschall der Ambrosianische Lobgesang. Am Abend wohnten die Herrschaften mit ihren Gästen aus Berlin einer Vorstellung des „Coriolan“ von Shakespeare im Hoftheater bei.